
948/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni, Pendl und GenossInnen haben am 22. Oktober 2003 unter der Nr. 951/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Alarmierende Zustände im Flüchtlingslager Traiskirchen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

ad Frage 1:

Am 23. Oktober 2003 waren in der Betreuungsstelle Traiskirchen 1.273 Personen im Rahmen der Bundesbetreuung untergebracht. Von diesen Personen waren 119 Personen sogenannte „unbegleitete Minderjährige“. Eine weitere Aufschlüsselung ist mangels entsprechender Abfragemöglichkeiten im gegebenen Zusammenhang leider nicht möglich.

Die Nationalität der im Zeitraum 15. September bis 23. Oktober 2003 untergebrachten Personen ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen; eine nähere Aufgliederung ist nicht möglich:

AFGHANISTAN	IRAK	RUSSISCHE FÖDERATION
ALBANIEN	IRAN	TÜRKEI
ALGERIEN	JUGOSLAWIEN	WEISSRUSSLAND
ARMENIEN	KROATEIN	
ASERBAIDSCHAN	KYRGYSTAN	
BANGLADESH	LIBERIA	
BOSNIEN	MAZEDONIEN	
CHINA	MOLDOVA	
GEORGIEN	NIGERIA	
GHANA	PAKISTAN	
INDIEN	RUMÄNIEN	

ad Frage 2:

Die Zahl der in den einzelnen Monaten in der Betreuungsstelle Traiskirchen untergebrachten unbegleiteten Minderjährigen ist nachstehendem „Diagramm 1“ zu entnehmen. Dem „Diagramm 2“ ist die Verteilung nach Nationalitäten zu entnehmen:

Diagramm 1

Unbegleitete Minderjährige in der BS Traiskirchen - Aufschlüsselung nach Monaten

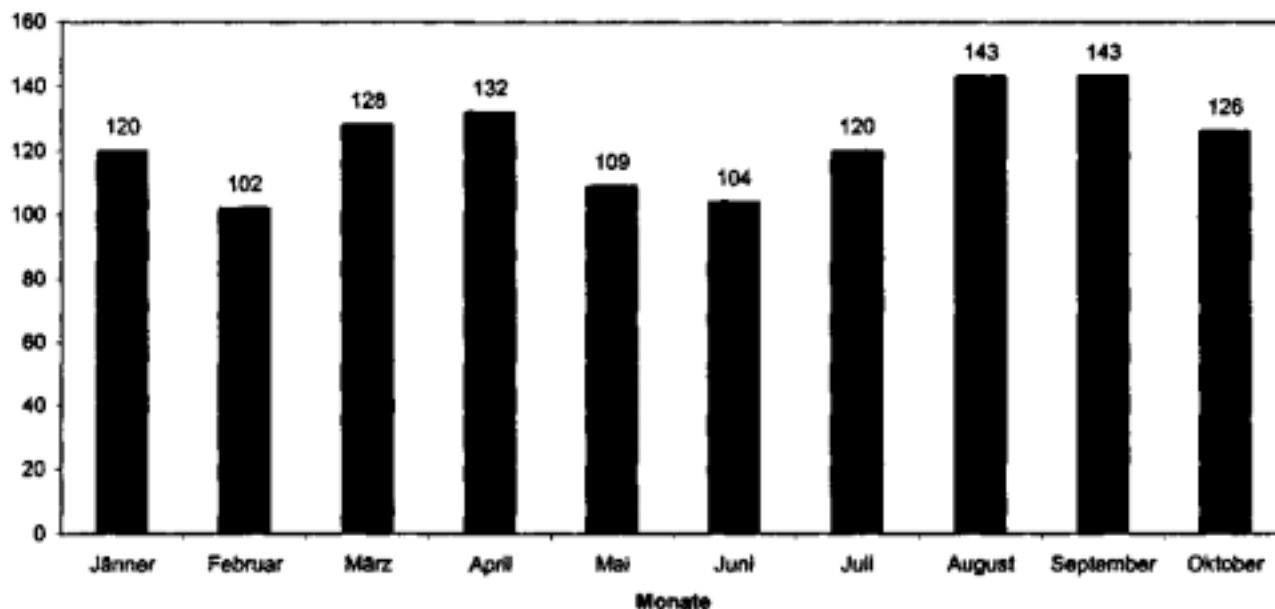
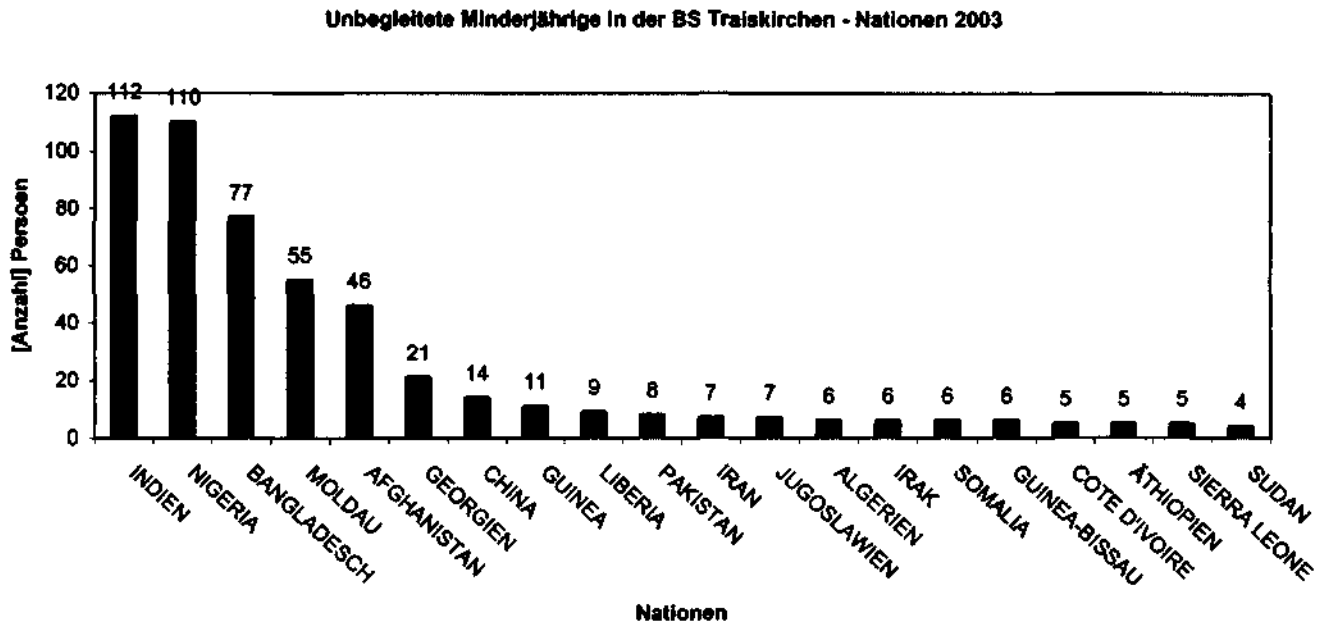


Diagramm 2:ad Frage 3:

Die „Betreuungsstelle Traiskirchen“ war ursprünglich nicht als Betreuungsstelle sondern als Kadettenschule konzipiert. Aus diesem Grund ist die Betreuungsstelle auch nicht spezifisch für eine bestimmte Zahl von Flüchtlingen oder Asylwerbern „dimensioniert“ und können daher keine entsprechenden Aussagen getroffen werden.

ad Frage 4:

In der Betreuungsstelle Traiskirchen wurde nach dem 20. Oktober 2003 ein Freizeitraum neu renoviert. Ein weiterer Freizeitraum in einer Größe von ca. 150 qm ist in Planung. Er ist mit Tischen und Stühlen, einem Fernsehgerät, Tischtennis und Billard ausgestattet. Dieser Raum soll den Asylwerbern zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. Weiters ist geplant, das Gebäude 24 als Freizeitbereich für Frauen und Minderjährige einzurichten.

Zusätzlich sind ein Frauentreff, eine Nähstube, Gebrauchtkleider-Ausgabe (für alle Asylwerber), ein Freizeitbereich mit Tischfußball, Tischtennis und Aufenthaltsraum für Minderjährige und die Ausgabe von Sportgeräten (für Tischtennis, Billard, Volleyball usw.) für alle untergebrachten Asylwerber geplant.

Zwischen EHC und dem BM.I finden selbstverständlich laufend Gespräche statt.

ad Frage 5:

Aktuell sind in der Betreuungsstelle Traiskirchen folgende Telefonzellen errichtet:

4 Münzgeräte

2 Wertkartengeräte

Weiters werden von Asylwerbern auch private Mobiltelefone verwendet.

Die in der Betreuungsstelle Traiskirchen bereits vorhandenen Telefonzellen erscheinen bedarfsdeckend. Daher wurde seitens der Leitung der Betreuungsstelle Traiskirchen der Post mitgeteilt, dass zusätzliche Telefonzellen derzeit nicht erforderlich sind.

ad Frage 6:

Die Firma „European Homecare“ setzt insgesamt 56 Mitarbeiter in den Bereichen Verwaltung, Küche, Haustechnik, Reinigung, Wäsche, Quartiermeisterei, Fahrtendienste, Kindergarten und Sozialarbeit ein.

Die Personen verfügen über die berufsspezifisch erforderliche Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung.

ad Frage 7:

In der Betreuungsstelle Traiskirchen werden ein Frühstück, ein Mittagessen und ein Abendessen verabreicht. Die durchschnittliche Essensbeteiligung liegt bei 85 %. Die „im ersten Durchgang“ nicht ausgegebenen zubereiteten Speisen werden, soweit Nachfrage besteht, an die anwesenden Asylwerber zusätzlich ausgegeben.

Dass weit mehr Essen „abgegolten“ werden als in Anspruch genommen ist schon deshalb nicht möglich, weil EHC als Entgelt für die Betreuung von Asylwerbern in der Betreuungsstelle Traiskirchen einen fixen Pauschalbetrag pro Asylwerber und Tag erhält.

ad Frage 8:

Da es sich bei EHC um ein im Bereich der Betreuung von Asylwerbern erfahrenes Unternehmen handelt, ist davon auszugehen, dass EHC in der Betreuungsstelle Traiskirchen ausreichend Mitarbeiter einsetzt. EHC hat jene Leistungen zu erbringen, die seitens des BMJ

5

mit EHC vereinbart wurden; es liegt an EHC, ausreichend Mitarbeiter einzustellen, um die vereinbarten Leistungen erbringen zu können. Bisher hat EHC die vereinbarten Leistungen erbracht.

ad Frage 9:

EHC erhält für jeden betreuten Asylwerber pro Tag einen Pauschalbetrag von € 12,89 (exl. Umsatzsteuer). Hiermit sind alle in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen abgegolten, somit auch die medizinische Betreuung und die Verpflegung.

Für den Monat Juli 2003 betrug die Abrechnungssumme € 492.572,78, zuzüglich € 15.667,89 für die Abrechnung der im Integrationswohnheim Thalham untergebrachten Personen, zuzüglich € 664,13 für die Kosten der Ersatzpapiere für Heimkehrer, zuzüglich € 2350,27 für BM.I-Anteile an den Reinigungskosten in gemeinsam mit der EHC benutzen Räumen sowie Ordinationshilfen.

Die Gesamtsumme der für den Zeitraum Juli 2003 anerkannten und bereits vom BM.I an die EHC überwiesenen Beträge beträgt € 511.225,07. In dieser Summe ist allerdings eine noch nicht bearbeitete Abrechnung des Integrationswohnheims Vorderbrühl in der Höhe von ca. € 30.000.- nicht enthalten.

ad Frage 10:

Die Anzahl der in Bundesbetreuung befindlichen Personen und deren Verteilung auf die Bundesländer (Stichtag 17. November 2003) kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Anzahl der BB in den Bundesländern (Stand 17.11.2003)	
Wien	2.163
Niederösterreich	2.651
Oberösterreich	1.399
Salzburg	399
Steiermark	1.331
Kärnten	530
Tirol	159
Vorarlberg	48
Burgenland	291
Gesamtsumme:	8.971

ad Frage 11:- Bundesasylamt:

Mit Stichtag 10. November 2003 versehen 131 Bedienstete beim Bundesasylamt Dienst. Weiters sind derzeit 37 Bedienstete des Innenressorts zur Dienstleistung im Bundesasylamt zugeteilt.

- Unabhängiger Bundesasylsenat

Der Personalstand des Unabhängigen Bundesasylsenats betrug zum Stichtag 31. Oktober 2003, einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden, 35 Senatsmitglieder sowie zu deren Unterstützung 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insbesondere im Zusammenhang mit der durch die Asylgesetz-Novelle 2003 zu erwartenden Entlastung des UBAS, ist von einer ausreichenden Personalbedeckung auszugehen.